

Quelle: Jugendämter Rheinland-Pfalz und Berechnungen des MIFKJF

Kinder in vom Land geförderten Sprachfördermaßnahmen

Kita-Jahr		2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Kinder	Basismodul	8.520	11.828	14.456	15.387	15.217	15.420	15.665	19.564	17.241
	Intensivmodul	2.652	3.120	2.890	2.719	2.743	2.794	2.779	2.420	2.054
	Summe	11.172	14.948	17.346	18.106	17.960	18.214	18.444	21.984	19.295

Kinder in Kitas RLP zum Stichtag 1.3.2014

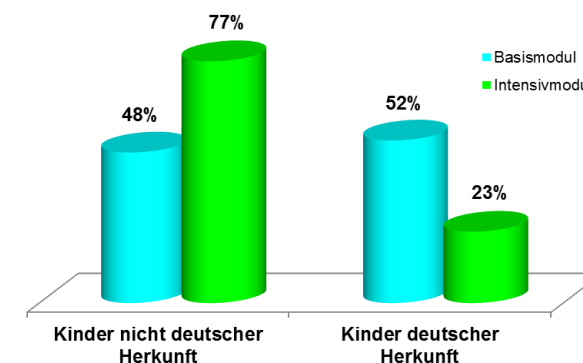
Kinder im Alter von	in Kitas insgesamt	Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	In der Familie vorrangig nicht deutsch gesprochen
Summe 0-13 Jahre	147.683	47.088	27.337
unter 1 Jahr	430	134	75
1 Jahr	5.189	1.139	543
2 Jahre	21.864	5.782	3.236
Summe 0-3 Jahre	27.483	7.055	3.854
3 Jahre	31.019	10.053	6.119
4 Jahre	31.823	10.622	6.349
5 Jahre	32.631	11.051	6.472
Summe 3-6 Jahre	95.473	31.726	18.940
6 Jahre	17.342	5.823	3.303
7 bis 13 Jahre	7.385	2.484	1.240

- Die Sprache und Förderung der Sprachkompetenz sind seit 2004 in Rheinland-Pfalz in den gültigen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen verankert und stellen einen zentralen Bildungs- und Erziehungsbereich dar.
- Sprachliche Bildung und Förderung werden als dauerhafte, zentrale und alltagsintegrierte Aufgabe aller Erzieherinnen und Erzieher während der gesamten Kindergartenzeit verstanden und richten sich in diesem Sinne auch an alle Kinder.
- Darüber hinaus wurde bereits 2002 ein Sprachförderprogramm seitens der Landesregierung gestartet, das zusätzliche Angebote für Sprachförderung in den Kindertagesstätten, insbesondere für Kinder nicht deutscher Herkunftssprache, unterstützt.
- Hierfür werden seit 2006 seitens des Landes jährlich bis zu **sechs Millionen Euro** zur Verfügung gestellt. Erfahrungen und neue Erkenntnisse führten zu einer stetigen Weiterentwicklung der Fördergrundlage.
- Zuletzt wurde das Sprachförderprogramm mit Wirkung vom 01. Januar 2013 verändert: Konnten bisher nur Kinder im letzten und vorletzten Jahr von den zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen profitieren, so können nun Kinder aller Altersgruppen zugelassen werden, die in der deutschen Sprache Förderbedarf haben. Je früher eine notwendige Förderung beginnt, desto nachhaltiger ist sie. Die zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen müssen dabei mit der alltäglichen Sprachbildung verknüpft werden. Über die Verteilung der Maßnahmen entscheidet das örtlich zuständige Jugendamt. Den Kindern stehen, entsprechend ihres sprachlichen Niveaus, folgende Förderungen zur Verfügung:

- 🌸 Die Basisförderung mit 100 Förderstunden (und einem pauschalierten Personalkostenzuschuss von 2000 € + 50 € Materialkostenzuschuss)
- 🌸 Die Intensivförderung mit 200 Förderstunden (und einem pauschalierten Personalkostenzuschuss von 4000 € + 50 € Materialkostenzuschuss).
- 🌸 Zeitanteile der Maßnahmen können auch zur individuellen Begleitung und Förderung der Kinder genutzt werden

Die Förderung von Sprachfördermaßnahmen erfolgt auf der Grundlage der *Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen vom 20. August 2012: „Förderung von Sprachfördermaßnahmen in Kindergärten sowie von Maßnahmen der Vorbereitung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule“*

Kinder nach Herkunft je Modul



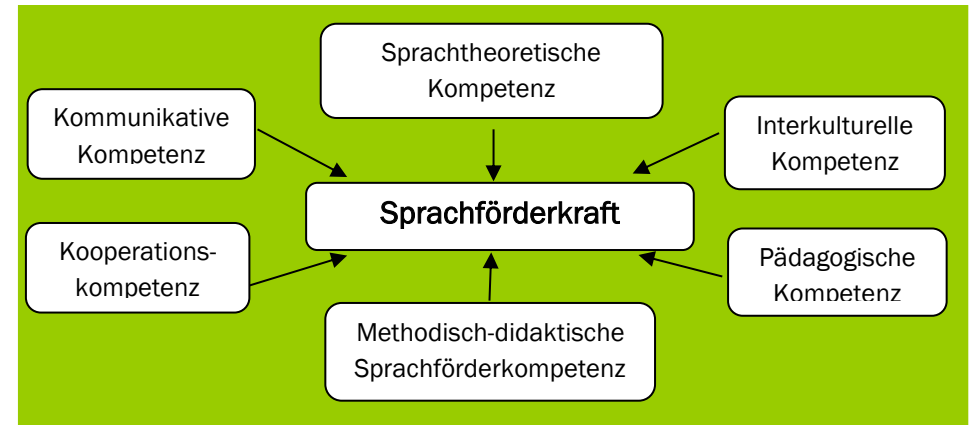
Qualifizierung von Sprachförderkräften

- ☺ In Kooperation und Abstimmung mit den Spitzenorganisationen der Träger der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz wurde eine trägerübergreifende Rahmenvereinbarung zum Einsatz und zur Qualifizierung von Sprachförderkräften entwickelt.
- ☺ Die Kernpunkte der Rahmenvereinbarung sind:
 - ☺ das **Kompetenzprofil** der Sprachförderkraft,
 - ☺ der **Orientierungsrahmen** zur Qualifizierung von Sprachförderkräften,
 - ☺ das **Zertifikat** „Sprachförderkraft“
- ☺ Um landesweit zu gewährleisten, dass die Sprachfördermaßnahmen auf hohem Niveau durchgeführt werden können, wurde das Projekt „Sprache – Schlüssel zur Welt“ vom MBWJK initiiert und von einem Trägerverbund unter Federführung der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) Rheinland-Pfalz im Zeitraum Februar 2007 bis November 2009 umgesetzt. In diesem Projekt wurden die Materialien für die Qualifizierung von Sprachförderkräften erarbeitet, in die praktische Umsetzung durch Fortbildungsanbieter eingeführt und begleitend evaluiert. Die Qualifizierungsmaßnahmen sind in die Bezuschussung durch das Land im Rahmen des Landesfortbildungsprogramms aufgenommen worden.
- ☺ Das Zertifikat Sprachförderung kann auch vom ganzen Team wahrgenommen werden. Ergänzende Qualifizierungsmaßnahmen für Teams sind über das Landesfortbildungscurriculum möglich.

Feststellung besonderen Sprachförderbedarfs

- ☺ Für die Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, stellen die Erzieherinnen und Erzieher in ihrer eigenen Einrichtung fest, ob und wenn ja in welchem Umfang eine zusätzliche Sprachförderung notwendig ist.
- ☺ Zur gezielten Beobachtung von Kindern wurden allen Kindertagesstätten durch das Land die Beobachtungsverfahren „Sismik“ und „Seldak“ zur Verfügung gestellt. Auch das von der Universität Koblenz-Landau entwickelte Verfahren zur Einschätzung des Sprachförderbedarfs im Jahr vor der Einschulung wird für den Einsatz im Kindergarten als geeignet angesehen.
- ☺ Nur diejenigen Kinder, die keinen Kindergarten besuchen, nehmen im Rahmen der vorgezogenen Schulanmeldung verpflichtend an dem Verfahren zur Einschätzung des Sprachförderbedarfs im Jahr vor der Einschulung teil. Wird hierbei besonderer Förderbedarf festgestellt, so wird den Eltern die Anmeldung des Kindes in einer Kindertagesstätte mit ergänzender Sprachfördermaßnahme dringend empfohlen.

Das **Kompetenzprofil** der Sprachförderkraft



Module nach dem **Orientierungsrahmen**

- Modul 1** Leitideen, Rahmenbedingungen und Querschnittsaufgaben der frühkindlichen Pädagogik für die sprachliche Förderung in der Kita
- Modul 2** Wahrnehmung und Beschreibung kindlicher Sprachentwicklungsprozesse I
- Modul 3** Wahrnehmung und Beschreibung kindlicher Sprachentwicklungsprozesse II
- Modul 4** Beobachtung und Dokumentation von Sprache und Sprachentwicklung
- Modul 5** Methodisch-didaktisches Wissen für die Sprachförderung
- Modul 6** Konzeption und Durchführung von Sprachförderereinheiten
- Modul 7** Dokumentation, Auswertung und Weiterentwicklung von Sprachförderereinheiten
- Modul 8** Reflexions- und Präsentationstag
- Modul 9** Die Sprachentwicklung der 0- bis 3-Jährigen begleiten

Zertifikat „Sprachförderkraft“

- ☺ Das Zertifikat „Sprachförderkraft“ ist der allgemein anerkannte Nachweis für die Eignung als Sprachförderkraft, auch wenn es keine obligatorische Voraussetzung für die Förderung von Sprachfördermaßnahmen darstellt.
 - ☺ Das Zertifikat beinhaltet und belegt:
 - ☺ das vollständige Durchlaufen von acht Modulen nach dem Orientierungsrahmen im Umfang von 8 Tagen mit je 8 Unterrichtsstunden (je 45 Minuten) sowie
 - ☺ die Bearbeitung einer Praxisaufgabe.
- Die einzelnen Module können auch bei verschiedenen Fortbildungsanbietern erworben werden.